

# Gemeinde Mustin

## Niederschrift öffentlich

---

### **ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.12.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 22, 19406 Mustin

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Berthold Löbel

##### Mitglieder

Britta Angeli

Henry Barczewski

Reinhard Kasten

Petra Löbel

Hans Michael Kunst

Christoph Renner

##### Verwaltung

Eckardt Meyer

Katja Fregien

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mustin BV-330/2021
- 7 Sonstiges

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Aufhebung eines Beschlusses BV-361/2021
- 8.2 Kaufantrag für Flächen in der Gemeinde Mustin BV-362/2021
- 9 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste und bedankt sich für das Verständnis der Umsetzung der 3G-Regeln.

Für Herrn Jonas Wagner, u. a. Mitglied der Feuerwehr Mustin, welcher am 07.12.2021 tödlich verunglückt ist, wird eine Schweigeminute eingelegt.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Löbel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2021

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Anmerkungen einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Löbel teilt mit, dass es durch eine Landesförderung möglich war, ein Feuerwehrfahrzeug zu erhalten. Die Gemeinde Witzin war die 1. Gemeinde, die ein solches Fahrzeug erhalten hat. Zusammen mit dem bereits im Vorfeld geleasteten Fahrzeug ist es nunmehr möglich, dass 12 Kameraden gleichzeitig ausrücken können.

Durch die Anschaffung muss ein Ruck durch die Kameraden gegangen sein. Die Halle für das Feuerwehrfahrzeug wurde neu gestaltet. Lediglich Materialkosten in Höhe von ca. 6.00,00 € sind entstanden für Heizung, Maler- und Maurerarbeiten. Die Arbeiten selbst wurden durch freiwillige Helfer ausgeführt. Vielen Dank vor allem an die Firmen Kunst und Trempnau und an Herrn Koinowsky, Herr Löbel ist stolz darauf, dass es für die Feuerwehr einen gewaltigen Schritt nach vorn gegangen ist. Für die alte Feuerwehr gibt es bereits Kaufinteressenten.

Die Sitzung wird von 19.15 bis 19.25 Uhr unterbrochen, um die neuen Fahrzeuge anzusehen.

Herr Löbel informiert über die Aktionen in der Gemeinde:

- Straßenbau Bolz ist abgeschlossen
- Straßenlaternen sind montiert
- alle weiteren Laternen wurden überprüft und repariert
- Bushaltestelle Ruchow wurde mit Licht ausgestattet

- Spuhrbahn Bolz/Ruchow abgeschlossen
- Ausgleichspflanzungen sind erfolgt (93 Bäume) – dies war nur mit Fördergeldern (90%) möglich
- insgesamt wurden 1,2 Mio € in den Straßenbau investiert
- 100.000 € Eigenmittel für die Feuerwehr und weitere 20.000 € jährlich für die Leasingrate des 2. Fahrzeuges (nächsten 7 Jahre)  
Herr Löbel möchte an dieser Stelle noch anmerken, dass er sehr enttäuscht über den Amtwehrführer ist, welcher bis heute nicht vor Ort war, um sich das neue Fahrzeug anzusehen. Lediglich Herr Meyer vom Ordnungsamt stand ihm zur Seite.
- im Zuge der Straßenausbauarbeiten konnten auch andere Reparaturen durchgeführt werden: □ Reparatur Spurbahn Botterkamp Richtung Witzin, Pflaster Grabeneinläufe erneuert in Bolz, Erneuerung beschädigter Gullideckel, Löcher Straße Ruchow mit Reparaturasphalt ausgebessert □ Hierfür liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 2 Mio € vor. Ohne Fördergelder ist ein Ausbau nicht möglich. Gegebenenfalls kann der erste Abschnitt bis zum Denkmal über den ländlichen Wegebau realisiert werden.
- Aufgrund von Corona-Lockerungen konnten in diesem Jahr der FFw-Laternenumzug und das Herbstfeuer stattfinden. Danke auch an den Förderverein.
- Danke an die Wahlhelfer zur Bundes- und Landtagswahl im September
- am 31.12.21 ist Kassensturz – Herr Löbel hofft, dass die Gemeinde auch im nächsten Jahr in die Förderung für den Straßenbau fällt
- 35 Bigbags für Laub verteilt und wieder eingesammelt, um die Umwelt weniger zu belasten
- WAZ – Preiserhöhungen ab 01.01.2022 beschlossen

#### Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

EW: Ist positiv überrascht über die Ausführung der Arbeiten und die Schnelligkeit beim Straßenausbau Bolz/Ruchow. Super findet er auch die Ausgleichspflanzungen mit 93 Bäumen.

EWin: Freut sich über die fertiggestellte Straße. Allerdings fahren nun, vor allem Zusteller, sehr schnell. Vielleicht kann man Schilder aufstellen.

Herr Meyer, Ordnungsamt, erklärt hierzu, dass es möglich wäre „Freiwillig 30“-Schilder aufzustellen. Dies ist auch ohne Genehmigung möglich. Alle anderen Schilder müssen durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und genehmigt werden.

Herr Löbel wird sich zur Beschilderung nochmal mit der Einwohnerin in Verbindung setzen.

EW: Gilt die neue Wanderwegbeschilderung (Rtg. Dobbertin) nur für Fußgänger? Laut Herrn Löbel ja. Die Beschilderung und auch die Pflege wurde von Naturpark übernommen. Herr Löbel hofft, dass nun vielleicht auch der Rundweg um den See gepflegt wird.

Keine weiteren Anmerkungen.

## **6** Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

### **6.1** Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mustin **BV-330/2021**

Herr Löbel erläutert und verliest die Beschlussvorlage.

#### **Begründung:**

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, die von Gemeinden nach Grundgesetz Artikel 105 Absatz 2a für die Anmeldung

einer Zweitwohnung – auch Nebenwohnung genannt – erhoben werden darf. Die Bemessungsgrundlage für den Steuersatz ist die Jahresnettokaltmiete.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**7** Sonstiges

Es liegen 3 Aufnahmeanträge für die Feuerwehr vor:

1. Samuel Eppler
2. Melanie Bade
3. Christine Bremer

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme der neuen Mitglieder für die Feuerwehr Mustin einstimmig zu.

Herr Löbel bedankt sich bei allen Gästen für die Hinweise und Anregungen im letzten Jahr und wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Die öffentliche Sitzung ist um 20.07 Uhr beendet.

Vorsitz:

Protokollführung:

---

Berthold Löbel

---

Katja Fregien